

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und jeder menschliche Wille machtlos sein können, mit anderen Worten, es wurde das Vorhandensein „höherer Gewalt“ bejaht.

In einem vierten Falle dagegen verurteilte das Gericht den Geleisenschleifer wegen verspätetem Wagenentladung zur Bezahlung des Wagenstandgeldes, weil die Verspätung durch einen lokalisierten Streik der Arbeiter des Anschleifers verursacht worden war und die Ursache des Streiks nicht einwandfrei ermittelt werden konnte. Das Vorliegen „höherer Gewalt“ wurde verneint.

Das Gericht umschrieb den Begriff „höhere Gewalt“ wie folgt:

„Ein nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nicht voraussehbares, von außen kommendes und außergewöhnliches, nicht mit dem Betriebe in natürlichem Zusammenhange stehendes Ereignis, dessen Eintritt unter den gegebenen Verhältnissen auch durch größte Sorgfalt und Anwendung aller vernünftigerweise dem Unternehmen zuzumutenden Vorkehrungen nicht abgewendet werden kann.“

Es besteht also hinsichtlich der Haftung ein wesentlicher Unterschied, ob ein Generalstreik oder ein partieller Streik in Frage kommt. Dargetan wurde in allen vier Prozessen, welche schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile jeder Streik zu verursachen im Stande ist und wie unsicher sich eigentlich die Rechtsprechung im Schadensfalle noch bewegt.

Verbandswesen.

Der Verband Schweiz. Huf- und Wagenschmiedmeister hielt unter dem Vorsitz von Giersberg, Zürich, seine Jahresversammlung ab, zu der 200 Delegierte erschienen waren. Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt. Die Beiträge bleiben die gleichen. Die Versammlung nahm Reserate über die Arbeitslosenunterstützung und -versicherung entgegen. Sie beschloß, den Vertrag mit den ostschweizerischen Eisenhändlern auf die ganze Schweiz auszudehnen. Die mit zwei schweizerischen Gesellschaften abgeschlossene Versicherung soll zwecks Erzielung günstigerer Bedingungen wiedererwogen werden. Die Versammlung sprach sich für die Einfuhrbeschränkungen aus, da diese die Arbeitsgelegenheiten vermehren, und sie erklärte, daß die Beschränkungen unbedingt aufrechterhalten werden müssen. Die Delegiertenversammlung nahm Kenntnis von den dem Bundesrat für den neuen Zolltarif gemachten Vorschlägen, mit deren Annahme sie rechnet. Die Versammlung beschloß nach Einsichtnahme von Mustern der in Biglen hergestellten Eisenwaren, diese Fabrikation zu unterstützen, um unser Land auf diesem Gebiete von Deutschland unabhängig zu machen. Sie erklärte sich mit den vom Sekretariat ausgearbeiteten neuen Tarifen einverstanden und beschloß, diese zu verallgemeinern. Schließlich sprachen sich die Delegierten zugunsten der Zwischenprüfungen für Behrlinge aus und beschloßen, für die letztern ein Lehrbuch herauszugeben, für welches das Sekretariat die Vorarbeiten durchführen wird. Neu in den Verband aufgenommen wurde der Verein der Hufschmiedmeister von Burgdorf und der Verein der Wagenschmiedmeister des Kantons Thurgau. Die nächstjährige Versammlung wird in Bern stattfinden.



42105

Zusammenschluß in der Schweiz. Kupfer und Messingfabrikation. Eine Reihe schweizerischer Fabriken der Metallbranche hat sich zu einer neuen Vereinigung zusammengeschlossen, welche als Metallverband A.-G. in der Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern (Domizil bei der Schweizerischen Volksbank) konstituiert wurde und bezweckt, die schweizerische Kupfer- und Messingfabrikation lebensfähig zu erhalten. Die Gesellschaft, die ein Aktienkapital von 100,000 Fr. besitzt, kann in der Schweiz Agenturen, Filialen, Depots usw. errichten. Mitglieder des Verwaltungsrates sind James Berrenoud, Kaufmann in La Chaux-de-Fonds; Emil Messmer, Generaldirektor in Thun; Georg Stadler, Delegierter des Verwaltungsrates der Metallwerke A.-G. Dornach, und Eugène de Coulon, Industrieller in Neuenburg.

Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung Luzern. Im Beisein von kantonalen und städtischen Behörden und geladenen Gästen wurde am Samstagnachmittag die vierte kantonale luzernische Gewerbeausstellung durch den Präsidenten des Ausstellungs Komitees, Weidmann, eröffnet. Die Ausstellung bietet ein interessantes Bild vom gewerblichen und industriellen Schaffen des Kantons Luzern, dem sich auch das Kunstgewerbe anschließt. Die Ausstellung dauert bis 3. August. Die letzte kantonale Gewerbeausstellung fand im Jahre 1893 statt.

Holz-Marktberichte.

Vom schweizerischen Holzmarkt. Obwohl die Bautätigkeit, hervorgerufen durch die teilweise unvernünftig hohen Mietzinse, gegenwärtig überall eine gute ist, reicht die heutige Deckung aus unseren Sägereien kaum an diejenige der Vorkriegszeit heran. Die Ausfuhr nach Frankreich ist im Gegensatz zu früher sehr bescheiden, die Einfuhr im ersten Quartal mit 326,000 q rohem Nutzholz und 300,000 q Brettern usw. hat dagegen einen Umfang erreicht, der nahezu demjenigen der äußerst lebhaften Bautätigkeit der Vorkriegsjahre 1910/13 entspricht. So kommt es, daß in unseren Sägereien ansehnliche Rundholz- und Schnittwarenvorräte lagern, die den Inlandsbedarf an gewöhnlicher Schnittware fast zu decken vermöchten, wenn nicht die Preisfrage, wie überhaupt überall, auch im Baugewerbe in Berechnung gezogen werden müßte. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Versorgung des Inlandes mit Qualitätsware. Unsere Sägereien sind leider nicht in der Lage, mit dem einheimischen Material das Inland ausreichend mit Qualitätsware zu versorgen, da die Konsumenten zufolge der Verwöhnung mit ausländischer Qualitätsware eben Ansprüche stellen, die nur teilweise befriedigt werden können. Es fällt schwer, selbst gute Ware zu angemessenem Preise abzusetzen. Neben der Qualitätsware wird der schweizerische Markt aber auch mit geringwertigem ausländischem Schnittmaterial überschwemmt, und wenn die schweizerischen Sägereien und Holzproduzenten nur einer notwendigen Einfuhr das Wort reden, so wird man das, sofern keine preistreibende Absicht dahintersteckt, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus begreifen. Es sollte unsern Sägereien möglich gemacht werden, ihre Schnittwarenvorräte bis Ende der laufenden Bauperiode zu reduzieren, damit sie aus unserer Waldwirtschaft im nächsten Winter wieder neues Rundholz erwerben könnten.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) Die Montag den 16. Juni stattgefundenen Holzversteigerung der Genossengemeinde Uznach nahm einen raschen, guten

Verlauf. Der Voranschlag, der namentlich bei Bauholz gut angelegt war, konnte bei allen Abteilungen erreicht werden. Immerhin machten sich die gegenwärtigen etwas schwankenden Holzpreise bemerkbar, wesentlich beeinflusst durch die starken Konkurrenzangebote im Ausland, speziell aus dem Boralbergischen. Aftung und Reifig waren wie immer sehr begehrt und fanden glatten Absatz bei einer mäßig zahlreichen Käuferschaft, zu bedeutend höhern Preisen als der Voranschlag war.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Konrad Weiss-Bösch in Urnäsch-Kronbach (App. A.-Rh.) starb am 28. Juni im Alter von 64 Jahren.

† Schreinermeister Ernst Hegelshweiler-Huber in Obfelden starb am 29. Juni im Alter von 44 Jahren.

Ausbau des gewerblichen Unterrichtes. Die Jahresversammlung des schweiz. Verbandes für gewerblichen Unterricht, die unter dem Vorsitz von Hunziker, Aarau, in St. Gallen tagte, wählte neu in den Vorstand H. Schaad, Biel, anstelle des zurückgetretenen Direktor Greuter. Bei Behandlung von Berufsfragen ist der Entwurf des eidgenössischen Arbeitsamtes für ein Gesetz über Berufsbildung begrüßt und dem Bedauern über die Reduktion der Bundesbeiträge für das gewerbliche Bildungswesen Ausdruck verliehen worden. Der Vorstand erhielt den Auftrag, für eine baldige Behandlung des genannten Gesetzesentwurfes in den eidgen. Rät. n einzutreten. In der zweiten Hauptversammlung hielten Meyer-Bischhoff, Aarau, und Gewerbelehrer Gammann, Glarus, Referate über Berufskunde an der Gewerbeschule. Aus der Diskussion ging das Bestreben hervor, das genannte Fach überall in den Mittelpunkt des Unterrichtes in den Gewerbeschulen zu stellen.

Wettbewerb Giubiasco. (Mitgeteilt des Schweiz. Werkbund und des „Oeuvre“.) Die am 25. Juni in Winterthur stattgehabte Sitzung des Preisgerichtes für die Beurteilung der eingegangenen 267 Entwürfe für ein künstlerisches Plakat der Linoleum A.-G. Giubiasco (Schweiz) hat folgendes Ergebnis gezeitigt: 1. Preis: Pierre Gauchat (Zürich), 2. Preis: Charles Hug (Basel), 3. Preis: Traug. Staub (Lichtensteig). Außer diesen Preisen wurden zehn Ankäufe zu je 100 Fr. beschlossen. Die Gesamtsumme der Preise und Ankäufe beträgt 2500 Franken. Die prämierten Entwürfe, sowie die im zweiten Rundgang verbliebenen Arbeiten sind bis 14. Juli 1924 im Gewerbemuseum Winterthur öffentlich ausgestellt.

Als Preisrichter amtierten: Direktor A. Altherr, Zürich; Graphiker Henry Bischoff, Lausanne; Ingenieur U. Fratini, Direktor der Linoleum A.-G. Giubiasco (Schweiz); Maler Ernst Lind, Bern; Rob. Speich, Zürich.

Öffentliche Betriebe der Gemeinde Horgen. Die Gemeindegewässerversorgung erzielte einen Überschuss der Einnahmen von Fr. 27,927.20, inbegriffen ein Zuschuss von 7500 Fr. aus dem Gemeindegut; er wurde dem Amortisationskonto zugewiesen und dieses zu Abschreibungen im Gesamtbetrag von Fr. 104,390.55 verwendet. Das Unternehmen steht nun noch mit 818,495 Fr. 90 Rp. zu Buch. Damit scheint die Wasserversorgung am Ende ihrer kritischen Zeiten angelangt zu sein und wird sich in Zukunft selbst erhalten können, wenn unproduktive Bauten vermieden werden.

Das Licht- und Wasserwerk erzielte nach Abschreibung von Fr. 48,131.55 bei einem Umsatz von 492,000 Fr. einen Betriebsüberschuss von Fr. 64,234.50, wovon 15,000 Fr. auf Reservebaukonto, der Rest dem Gemeindegut übertragen wurden. Die gesamten Auf-

wendungen für das Unternehmen betragen bis Ende 1923 Fr. 1,088,907.35, wovon Fr. 703,903.31 amortisiert sind; der Buchwert beträgt somit Fr. 385,004.—. Der Stromabsatz hat erheblich zugenommen. An das Netz sind nun auch die Höfe Hasenacker, Hinterrüti und Steinmatt angeschlossen. — Die Anlage eines Pumpwerkes zum Nachfüllen des Abnahmehers in Trockenzeiten hat sich bezahlt gemacht.

Das Gaswerk erzielte einen Betriebsüberschuss von Fr. 40,156.63, nachdem vorher Fr. 34,750.05 abgeschrieben worden sind. Auch hier ist der Umsatz erheblich gestiegen und hat sogar die bisher größte Gasproduktion 1915/16 um mehr als 10% überstiegen. Die Folgen der Kriegsjahre (Verlust der Gasbeleuchtung etc.) sind damit überwunden. Vom Betriebsüberschuss werden 15,000 Fr. dem Gemeindegut gutgeschrieben, der Rest auf Erneuerungskonto gebucht. Vom Gesamtbauaufwand für das Werk von Fr. 483,158.30 sind bisher Fr. 303,158.30 abgeschrieben; der Buchwert beträgt also noch Fr. 180,501.—. Das unerwartet gute Jahresergebnis rührt vom günstigen Verkauf von Koks und Teer her.

Literatur.

Moderne Holzbautechniken. Zweite erweiterte Auflage mit 26 Abbildungen und einem Anhang: Statische Berechnungen. Gr. 8°, 74 Seiten und 5 Tafeln. — Von Reg.-Baurat Dr. Ingenieur A. Renning. 1924. Verlag von Johs. Albert Mahr in München. Preis: G.-Mk. 2.— (Fr. 2.50).

Die erste, 1921 erschienene Auflage war rasch vergriffen. Die vielen Neuerungen auf dem Gebiete der Raumfachwerke und der Kautennehwerke und deren Ausfühung in einer hierzu geeigneten Holzbautechnik machte bei der Neuauflage eine erschöpfende Erweiterung notwendig.

In leichtverständlicher Weise behandelt der Verfasser die Entwicklungsgeschichte und geht dann zur modernen Holzbautechnik über. Unter Einfügung eigener bewährter Gedanken führt er vergleichend in die Holzbautechnik und die Systeme „Stephan“, „Heger“ und „Melzer“ ein mit



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für Industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kürzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Blockketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflügekett.,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten nach jeder Maßzahl.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEBEN
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
A.-G. DER VORWÖRDSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CO. PILGERSTEG - RÜTI - ZÜRICH